

## ZUSAMMENFASSUNG DES REKURSES

### VON HERRN FLORA BENJAMIN VOM 02.09.2024

1. Gerichtsbehörde, bei welcher der Rekurs anhängig ist: Verwaltungsgericht – Autonome Sektion für die Provinz Bozen
2. Nummer des Allgemeinen Registers: 210/2024 – Diskussionsverhandlung festgesetzt für den 26.03.2025 um 9:30 Uhr
3. Rekurssteller: Flora Benjamin
4. Beklagte Verwaltung: Autonome Provinz Bozen–Südtirol, in Person des Landeshauptmanns, mit den RAen Alexandra Roilo, Laura Fadanelli, Doris Ambach und Georg Winderger, mit Wahldomizil bei der Anwaltschaft des Landes; Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems, in Person der Vorsitzenden, mit Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, ZEP: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it; Prüfungskommission für den Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für den Erwerb der Qualifikation Führungskraft zweiter Ebene auf Probe – Freie Direktionen im einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene in den Bereichen Verwaltung, Technik, Bildung und Soziales, in Person der Vorsitzenden, mit Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, ZEP: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it; Abteilung Bereichsübergreifende Dienste–Organisationsamt, in Person des gesetzlichen Vertreters, mit Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1, ZEP: organisation.organizzazione@pec.prov.bz.it;
5. Gegenbetroffene seit Einleitung des Verfahrens: Kluber Evelyn,  
sowie alle anderen Gegenbetroffenen, denen das Streitgespräch nun ausgedehnt wird:

Bereich Bildung:

Abler Nicole

Aichner Sigrid

Atzwanger Jolanda

Ellemunt Sonja

Enz Peter

Felderer Stephan

Fenyvesi Boglarka Etelka

Ferraro Filippo  
Gasslitter Claudia  
Grandegger Manuel  
Gratl Bettina  
Gritsch Markus  
Gruber Sieglinde  
Hochgruber Edith  
Horrer Manuel  
Kelderer Brigitte  
Kofler Burkhard  
Kumke Birgit  
Mall Arno  
Mayr Kirsten  
Mayr Dieter  
Moosmair Peter  
Pappalardo Manuel  
Pernthaler Verena  
Pfeifer Verena  
Pietra Renate  
Pirrone Francesco  
Plattner Sieglinde  
Prantner Martin  
Premstaller Stefan  
Prinoth Irene  
Psaier Johanna  
Rastner Tanja  
Rauch Hannes  
Reinstadler Harald  
Scherer Sabine  
Spitaler Lukas Josef

Steinhauser Daniel  
Stofner Tanja  
Stuppner Ivan  
Willeit Miriam  
Windegger Edith  
Zangerle Benedikt  
Zingerle Arne

Bereich Soziales:

Atzwanger Jolanda  
Ladstätter Paula Maria  
Lambiase Andrea  
Mayr Dieter  
Pagano Mariaclara  
Pardeller Isabell  
Piazza Petra  
Plankensteiner Julia  
Psenner Patrick  
Tröbinger David  
Walde Werner  
Wisthaler Hannes

Bereich Technik:

Angelo Paolo  
Battiston Claudio  
Baumgartner Michael  
Bevilacqua Tommaso  
Canal Christian  
Ciesa Flavio  
Gschliesser Georg  
Mair Daniel  
March Matthias

Mastellotto Alessio

Möltner Peter

Paterno Luca

Pichler Lukas

Platter Andreas

Rauch Markus

Rinner Marlene

Santagati Silvia

Telch Fabian

Unterhofer Hannes

Vescovi Claudia

Bereich Verwaltung:

Abler Nicole

Andergassen Michael

Andergassen Barbara

Antonucci Michelangelo

Atzwanger Jolanda

Aufderklamm Sascha

Augschöll Verena

Bindi Franco

Bogoni Barbara

Brunner Klaus

Califano Christian

Casale Edoardo

Cassin Ivo

Cattaruzza Paolo

Colletti Michela

Cologna Matthias

Crosilla Andrea

D'Ascola Laura

Davico Martina  
Endrizzi Samantha  
Falasconi Giulia  
Ferraro Filippo  
Filippi Valeria  
Gamper Christian  
Gasser Sigrid  
Gasser Dagmar  
Gozzi Eleonora  
Grimaldi Sara  
Grosslercher Philipp  
Höhn Sarah  
Huber Marlene  
Insinga Loris Nazareno  
Kofler Sabine  
Ladstätter Paula Maria  
Lambiase Andrea  
Lodola Thomas  
Martorelli Sandro  
Masè Sara  
Mayr Dieter  
Mazzarano Stefano  
Merlino Antonio  
Mistrorigo Isabella  
Montali Elisa  
Motti Cristina  
Nocker Vera  
Oberrauch Kathrin  
Pagano Mariaclara  
Pappalardo Manuel

Pernthaler Verena

Peroni Dominique

Pescosta Werner

---

Pircher Helga

Pirrone Francesco

Plankensteiner Julia

Plattner Sieglinde

Prinoth Irene

Puddu Christoph

Rauch Hannes

Recla Yara

Reinstadler Harald

Savio Daniele

Segatto Marika

Siller Notburga

Stuefer Lisa

Thaler Klaus

Tröbinger David

Vieider Samuel

Vischi Matteo

Von Dellemann Doris

Werth Tanja

Wiebelt Vanessa

Wisthaler Hannes

Zingerle Arne

6. Angefochtene Verwaltungsmaßnahmen:

1. Nichtzulassung des Herrn Flora Benjamin an der Wettbewerbsprüfung, mitgeteilt mit Email und pdf-Datei vom 23.08.2024, betreffend den Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für den Erwerb der Qualifikation Führungskraft zweiter Ebene auf Probe – Freie Direktionen im einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene in den Bereichen

- Verwaltung, Technik, Bildung und Soziales gemäß Anhang A (LG 21.07.2021 Nr. 6);
2. der Ergebnisse der „Neu-Bewertung“ der Vorauswahl im Bereich Bildung vom 23.08.2024;
  3. der Ernennung der Prüfungskommission durch Dekret der Vize-Vorsitzenden der Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems Nr. 2 vom 11.07.2024;
  4. der Niederschriften der Prüfungskommission vom 19.08.2024 und vom 23.08.2024, sowie der Anlagen A und B der Niederschrift vom 23.08.2024;
  5. der Unterzeichnungen auf der eigenen Prüfungsarbeit, mit Nr. 48 gekennzeichnet, von Personen („Francesco Pirrone“ und eine unlesbare Unterschrift), die in der Niederschrift der Prüfungskommission vom 19.08.2024 nicht aufscheinen;
  6. sowie sämtlicher weiterer Protokolle, Schreiben, Anlagen und jedes anderen, auch nicht bekannten Aktes, ob zusammenhängend, vorausgesetzt, vorangehend, nachfolgend, ausführend;
  7. in untergeordneter Hinsicht: zwecks Schadensersatz.
7. Anfechtungsgründe:
1. Verletzung bzw. Falschanwendung von Art. 10, Absätze 1, 2, 3 und 4, der Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt am 29.05.2024, betreffend die Ernennung der Prüfungskommission:
    - a) Absatz 1: weil die Ernennung der Prüfungskommission nicht durch Dekret der Vorsitzenden der Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems oder durch Dekret des Landeshauptmanns erfolgt ist, sondern durch Dekret der Vize-Vorsitzenden ohne jeglichen Hinweis auf eine allfällige Verhinderung der Vorsitzenden – zudem Unzuständigkeit der Vize-Vorsitzenden für den Erlass dieses Dekretes;
    - b) Absätze 1, 2, 3 und 4: weil mehrere Prüfungskommissionen, eine für jeden Bereich, ernannt hätten werden müssen und nicht eine einzige für alle vier Bereiche;
    - c) Absatz 2: weil die Prüfungskommission aus fünf anstatt aus drei Mitgliedern hätte bestehen müssen;
    - d) Absatz 2: weil in der Prüfungskommission zwei Mitglieder über spezifische Fachkenntnisse im thematischen Bereich der ausgeschriebenen Direktionen und der gefor-

erten Kompetenzen verfügen müssen, während im Anlassfall lediglich das Mitglied Edith Ploner als Schulamtsleiterin der ladinischen Schulen diese Voraussetzung im Bereich Bildung vorweisen könnte;

e) weil die Prüfungskommission nicht einzig nur aus Mitgliedern der Kommission für die Führungskräfte des öffentlichen Landessystems gebildet hätte werden dürfen.

2. Verletzung bzw. Falschanwendung von Art. 10, Absätze 2 und 3, der Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt am 29.05. 2024, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission und deren Niederschriften;

Befugnisüberschreitung wegen Unlogik, Unverhältnismäßigkeit, Ungleichbehandlung, Missachtung der Chancengleichheit, Transparenz und Anonymität, sowie wegen Begründungsmangels und –widerspruchs.

3. Verletzung bzw. Falschanwendung von Art. 1, Absatz 3, der Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt am 29.05.2024, betreffend die Gewährleistung der darin vorgesehenen Grundsätze der Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Unparteilichkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Chancengleichheit und der Zügigkeit bei der Abwicklung bei der Durchführung des Wettbewerbs;

Verletzung und Missachtung der Hinweise und operativen Anweisungen zur Vorauswahl, verfasst von der Prüfungskommission am 13.08.2024, in jenem Teil, in dem die Anonymität der Kandidaten gewährleistet werden soll;

Befugnisüberschreitung wegen Unlogik, Unverhältnismäßigkeit, Ungleichbehandlung, Missachtung der Chancengleichheit, Transparenz und Anonymität, sowie wegen Begründungsmangels und –widerspruchs.

4. Verletzung bzw. Falschanwendung von Art. 5, Absatz 2, der Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung, veröffentlicht im Amtsblatt am 29.05.2024, betreffend die Führungsaufgaben bzw. Führungs- und Planungskompetenzen als Gegenstand der Vorauswahlprüfung;

Befugnisüberschreitung wegen Unlogik, Unverhältnismäßigkeit, Ungleichbehandlung, Missachtung der Chancengleichheit, Transparenz und Anonymität, sowie wegen Begründungsmangels und –widerspruchs.

8. Schlussanträge:



In Folge der vorgebrachten Anfechtungsgründe beantragt der Rekurssteller Flora Benjamin, vertreten und verteidigt durch RA Dr. Alfred Mulser, das angerufene Verwaltungsgericht möge, bei vorheriger Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen durch Präsidial- und nachfolgender Senatsverfügung,

1) in der Hauptsache: die angefochtenen Maßnahmen aufheben;

2) in untergeordneter Hinsicht: für den nicht erhofften Fall, dass die weitere Teilnahme des Rekursstellers am Wettbewerb nicht mehr möglich sein sollte: die Unrechtmäßigkeit der angefochtenen Maßnahmen erklären und demzufolge die Verwaltung verurteilen, dem Rekurssteller den erlittenen Schaden mit einer Geldsumme zu ersetzen, in jener vom Gericht als gerecht anerkannten Höhe, gegebenenfalls in Folge von allfälliger Instruktionstätigkeit;

3) in jedem Fall: mit Ersatz der Verfahrensspesen samt Anhang und des Einheitsbetrages.

#### 9. Bisheriger Verfahrensverlauf:

Das Verwaltungsgericht - Autonome Sektion für die Provinz Bozen hat mit dem Beschluss Nr. 114/2024 vom 08.10.2024, veröffentlicht am 09.10.2024, die angefochtenen Maßnahmen ausgesetzt und die vorläufige Zulassung des Rekursstellers zum Wettbewerb im Sinne und nach den Modalitäten der Begründung verfügt.

Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht dem Rekurssteller gemäß Art. 49 VwPO die Ausdehnung des Streitgespräches auf alle gemäß der definitiven Vorauswahl vom 23.8.2024 zum Auswahlverfahren zu den Bereichen „Verwaltung“, „Technik“, „Bildung“ und „Soziales“ zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten in der in der Begründung beschriebenen Art und Weise angeordnet.

Insbesondere hat das Gericht den Rekurssteller ermächtigt, die Zustellung durch öffentlichen Aufruf im Sinne von Art. 41, Absatz 4, der VwPO vorzunehmen, indem er beantragt, dass sowohl auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen (*„<http://www.provinz.bz.it>“* unter der Rubrik *„Zustellung durch öffentlichen Aufruf“*), als auch auf der einschlägigen Webseite zu diesem Wettbewerb, gemäß Art. 52 Absatz 2 VwPO, auch in Übereinstimmung mit den Datenschutzpflichten, der genannte Beschluss und eine Zusammenfassung des Rekurses für die Dauer des Gerichtserfahrens veröffentlicht wird.

Die beklagte Verwaltung hat mit Email-Schreiben Prot. 822501 vom 18.10.2024, gesendet an die Privatadresse des Rekursstellers, das Schreiben der Organisationsamtes gleichen Datums (18.10.2024) und die „angefragte Dokumentation“ übermittelt.

Dies vorausgeschickt, hat der Rekurssteller Benjamin Flora, vertreten durch RA Dr. Alfred Mulser, bei der beklagten Verwaltung beantragt, dass sowohl auf der Webseite (<https://www.provinz.bz.it> bzw. <https://home.provinz.bz.it/de/home> unter der Rubrik „Zustellung durch öffentlichen Aufruf“) der Autonomen Provinz Bozen als auch auf der einschlägigen Webseite zum gegenständlichen Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen für den Erwerb der Qualifikation Führungskraft zweiter Ebene auf Probe – Freie Direktionen im einheitlichen Führungsstellenplan auf Landesebene in den Bereichen Verwaltung, Technik, Bildung und Soziales gemäß Anhang A (Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 6 in geltender Fassung) (<https://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/aufnahme-landesdienst/wettbewerbe/wettbewerbe-aufrufe-fuehrungskraefte.asp>) gemäß Art. 52 Absatz 2 VwPO, auch in Übereinstimmung mit den Datenschutzpflichten, der erwähnte Beschluss und eine Zusammenfassung des Rekurses für die Dauer des genannten Gerichtserfahrens veröffentlicht wird.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fortgang des behängenden Verfahrens über die Website „[www.giustizia-amministrativa.it](http://www.giustizia-amministrativa.it)“ verfolgt werden kann, indem die allgemeine Registernummer 210 des Jahres 2024 des Rekurses in die zweite Unterrubrik „ricerche/ricorsi/rekurse“ eingegeben wird, die sich in der zweiten Unterrubrik „TRGA - Bolzano“ der Rubrik „TAR“ befindet.

Bozen, den 23.10.2024

RA Dr. Alfred Mulser